

**VERORDNUNG (EG) Nr. 681/98 DER KOMMISSION**

vom 26. März 1998

**bezüglich der im Rahmen der Ausschreibung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2506/97 eingereichten Angebote für die Einfuhr von Mais**DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates  
vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorgani-  
sation für Getreide <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verord-  
nung (EG) Nr. 923/96 der Kommission <sup>(2)</sup>, insbesondere  
auf Artikel 12 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Eine Ausschreibung über die Höchstkürzung des Zolls  
bei der Einfuhr von Mais nach Portugal wurde durch die  
Verordnung (EG) Nr. 2506/97 der Kommission <sup>(3)</sup>  
eröffnet.Nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1839/95 der  
Kommission <sup>(4)</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr.  
1963/95 <sup>(5)</sup>, kann die Kommission auf der Grundlage der  
eingereichten Angebote nach dem Verfahren des Artikels  
23 der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 beschließen, dieauf die Ausschreibung eingegangenen Angebote nicht zu  
berücksichtigen.Unter Berücksichtigung insbesondere der Kriterien nach  
den Artikeln 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1839/95  
ist die Festsetzung einer Höchstkürzung des Zolls bei der  
Einfuhr nicht angezeigt.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-  
schusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*Die im Rahmen der Ausschreibung der Kürzung des  
Zolls bei der Einfuhr von Mais gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 2506/97 vom 20. bis zum 26. März 1998 einge-  
reichten Angebote werden nicht berücksichtigt.*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am 27. März 1998 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem  
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. März 1998

*Für die Kommission*

Franz FISCHLER

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. L 181 vom 1. 7. 1992, S. 21.<sup>(2)</sup> ABl. L 126 vom 24. 5. 1996, S. 37.<sup>(3)</sup> ABl. L 345 vom 16. 12. 1997, S. 28.<sup>(4)</sup> ABl. L 177 vom 28. 7. 1995, S. 4.<sup>(5)</sup> ABl. L 189 vom 10. 8. 1995, S. 22.